

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
SGL Finanzen

Datum:
28.02.2023

Beschluss-Nr.
BV/022/2023

			Beratungs- /Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Haupt- u. Finanzausschuss	21.03.2023	Anhörung				
Gemeinderat	04.04.2023	Entscheidung				

Betreff: Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Möser gemäß §§ 118 bis 120 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister stellt gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 26. Januar 2023 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 45.376.049,40 EUR. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.249,96 EUR wird in der Bilanz vorgetragen und vermindert die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.
3. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 die Entlastung.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 (ein Platz nicht besetzt) davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--	--

Gemeinderatssitzung am:			Tagesordnungspunkt:		
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA ist der Jahresabschluss 2019 innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und die Beschlussfassung des Gemeinderates bis spätestens zum 31.12.2020 herbeizuführen.

Diese gesetzliche Vorgabe konnte, aufgrund der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das Neue Kommunale Rechnungswesen und der damit verbundenen Verzögerungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 nicht eingehalten werden.

Der Jahresabschluss 2019 wurde aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.10.2020 (Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse) in Verbindung mit dem Gemeinderatsbeschluss BV/003/2021 (Anwendung Erlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2020“) in vereinfachter Form erstellt und vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Der Jahresabschluss 2019 liegt mit Datum vom 07.11.2022 vor und bildet die Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlussergebnisses. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

1. Die Ergebnisrechnung 2019 ergab einen Jahresfehlbetrag von 12.249,96 EUR und setzt sich zusammen aus einem Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 18.339,66 EUR und einem Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis von 6.089,70 EUR.
Das Jahresergebnis 2019 hat sich gegenüber dem in der Haushaltsplanung 2019 geplanten und fortgeschriebenen Ergebnis von -15.016,14 EUR um 2.766,18 EUR verbessert.
Es wurden Ermächtigungen für Aufwendungen gem. § 19 KomHVO aus 2019 in 2020 gebucht übertragen (Ifd. Verwaltungstätigkeit: 159.363,44 Euro; Investitionen: 1.429.970,06 Euro).
2. Die Finanzrechnung 2019 schließt mit einem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von 1.577.311,99 EUR ab. Der Bestand an Finanzmittel zum 31.12.2019 hat sich auf 2.641.795,69 EUR erhöht.
Das Finanzergebnis 2019 hat sich gegenüber dem in der Haushaltsplanung 2019 geplanten und fortgeschriebenen Ergebnis von 521.200,00 EUR um 1.056.111,99 EUR verbessert.
Die geplanten und fortgeschriebene Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 5.947.155,73 EUR konnten im Haushaltsjahr 2019 nur in Höhe von 4.056.814,57 EUR realisiert werden. Die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten von 3.108.423,89 EUR konnten gleichermaßen im Haushaltsjahr 2019 nur in Höhe von 2.135.399,96 EUR verbucht werden.
Der lt. §4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Möser für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzte Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde zum 31.12.2019 nicht in Anspruch genommen.
3. Die Vermögensrechnung schließt zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 45.376.049,40 EUR ab. Der Endbestand der Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Anfangsbestand um 1.279.788,01 EUR erhöht.

	Eröffnungsbilanz 01.01.2019	Veränderung	Haushaltsjahr 31.12.2019	Veränderung
	in EUR	in EUR		in %
	1		2	
Aktiva				
1 Anlagevermögen				
1.1 Immaterielles Vermögen	189.701,15 €	- 3.241,71 €	186.459,44 €	-2%
1.2 Sachanlagevermögen	39.093.780,77 €	1.495.174,29 €	40.588.955,06 €	4%
1.3 Finanzanlagevermögen	751.875,79 €	- €	751.875,79 €	0%
Summe Anlagevermögen	40.035.357,71 €	1.491.932,58 €	41.527.290,29 €	4%
2 Umlaufvermögen		- €		
2.1 Vorräte	1.127.868,38 €	- 434.933,08 €	692.935,30 €	-39%
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	275.201,37 €	- 146.451,97 €	128.749,40 €	-53%
2.4 liquide Mittel	2.282.650,83 €	359.144,86 €	2.641.795,69 €	16%
Summe Umlaufvermögen	4.037.253,60 €	- 213.263,67 €	3.823.989,93 €	-5%
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	23.650,08 €	1.119,10 €	24.769,18 €	5%
191100 - RAP von Forderungen aus Zahlungsleistungen	23.650,08 €	1.119,10 €	24.769,18 €	5%
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €	- €	
Bilanzsumme	44.096.261,39 €	1.279.788,01 €	45.376.049,40 €	3%

	Eröffnungsbilanz 01.01.2019	Veränderung	Haushaltsjahr 31.12.2019	Veränderung
	in EUR	in EUR		in %
	1		2	
Passiva				
1 Eigenkapital				
1.1 Rücklagen	17.530.028,34 €	842.881,16 €	18.372.909,50 €	5%
1.2 Sonderrücklagen	- €	- €	- €	
1.3 Fehlbetragsvortrag	- €	- €	- €	
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	842.881,16 €	- 855.131,12 €	- 12.249,96 €	-101%
Summe Eigenkapital	18.372.909,50 €	- 12.249,96 €	18.360.659,54 €	0%
2 Sonderposten		- €		
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	17.095.844,08 €	92.391,16 €	17.188.235,24 €	1%
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	2.002.226,42 €	611.322,26 €	2.613.548,68 €	31%
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	- €	- €	- €	
2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	758.376,83 €	- 741.316,01 €	17.060,82 €	-98%
2.5 sonstige Sonderposten	1.640.514,28 €	- 162.192,59 €	1.478.321,69 €	-10%
Summe Sonderposten	21.496.961,61 €	- 199.795,18 €	21.297.166,43 €	-1%
3 Rückstellungen		- €		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	- €	- €	- €	
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	- €	- €	- €	
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	- €	- €	- €	
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	- €	- €	- €	
3.5 sonstige Rückstellungen	331.772,00 €	1.823,00 €	333.595,00 €	1%
Summe Rückstellungen	331.772,00 €	1.823,00 €	333.595,00 €	1%
4 Verbindlichkeiten		- €		
4.1 Anleihen	- €	- €	- €	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-Förderungsmaßnahmen	2.461.233,41 €	1.577.311,99 €	4.038.545,40 €	64%
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	341.417,00 €	- €	341.417,00 €	0%
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.221,81 €	- 1.221,81 €	- €	-100%
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	783.062,24 €	- 129.917,40 €	653.144,84 €	-17%
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.937,52 €	- 9.334,06 €	1.603,46 €	-85%
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	89.472,71 €	41.038,98 €	130.511,69 €	46%
Summe Verbindlichkeiten	3.687.344,69 €	1.477.877,70 €	5.165.222,39 €	40%
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	207.273,59 €	12.132,45 €	219.406,04 €	6%
Bilanzsumme	44.096.261,39 €	1.279.788,01 €	45.376.049,40 €	3%

Der Jahresabschluss 2019 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land in der Zeit vom 14.12.2022 bis 18.01.2023 (mit Unterbrechungen) geprüft. Es sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen wurden. Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Jahresabschluss der Gemeinde Möser zum 31.12.2019 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**. Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der pflichtgemäßen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde Möser.

Dem Gemeinderat wird empfohlen entsprechend dem vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 26. Januar 2023 den Beschluss über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Möser gemäß §§ 118 bis 120 KVG LSA zu fassen.

Bestätigungsvermerk:

Petzold, Karin

SGL Finanzen

28.02.2023

B. Köppen
Bürgermeister